

## **Abrufzahlen und Antragsverfahren der einzelnen Programme**

### **1) Abrufzahlen Corona-Hilfen für die Wirtschaft insgesamt**

Seit Beginn der Corona-Krise wurden bereits über 71 Mrd. Euro an Hilfen für die Wirtschaft bewilligt – einen Überblick über die Bewilligungen Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen.html>

### **2) Abschlagszahlungen außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November**

Das Antragsverfahren für die Novemberhilfe läuft seit dem 25.11.2020; seit dem 27.11. fließen die Abschlagszahlungen. Diese wurden seit dem 11.12.2020 von zunächst 10.000 Euro auf 50.000 Euro aufgestockt. Für Soloselbständige sind es bei Antragstellung im eigenen Namen maximal 5.000 Euro. Diese erhöhten Abschlagszahlungen sind für viele Unternehmerinnen und Unternehmen eine wichtige Unterstützung in schwierigen Zeiten.

Die regulären Auszahlungen der Novemberhilfe werden im Januar starten.

Die Antragszahlen und die bereits bewilligten Abschlagszahlungen für die Novemberhilfe steigen täglich. Mit Stand 23.12.2020 sind **249.649 Anträge** eingegangen und bereits **über 1,1 Mrd. an Abschlagszahlungen ausgezahlt** (konkret: 1.106.942.570,42 Euro).

### **3) Start des Antragsverfahrens für die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat Dezember**

Bei der Dezemberhilfe ist das Antragsverfahren ebenfalls bereits gestartet. Seit dem 22.12. können Soloselbständige ihre Anträge stellen; seit heute (23.12.) können auch sogenannte prüfende Dritte Ihre Anträge stellen über die Plattform

[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

Eine Pressemitteilung zum Start des Antragsverfahrens der Dezemberhilfe finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201223-antragstellung-fuer-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-fuer-dezember-gestartet.html>

Eine Auszahlung von Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe wird voraussichtlich Anfang Januar 2021 erfolgen. Abschlagszahlungen erfolgen auch hier bis zu einer Höhe von maximal 50.000 Euro; Soloselbständige können im eigenen Namen einen Antrag bis maximal 5.000 Euro stellen.

### **4) Überbrückungshilfe III (Januar bis Ende Juni 2021)**

Informationen zur Antragsberechtigung und den Antragsvoraussetzungen bei der Überbrückungshilfe III finden Sie in der Anlage zu dieser E-Mail.

Die Antragstellung wird aktuell vorbereitet. Bei der Überbrückungshilfe III ist geplant, noch im Laufe des Januar Abschlagszahlungen vorzunehmen für direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer. Auch hier gilt, dass Abschlagszahlungen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro möglich sind; Soloselbständige können im eigenen Namen einen Antrag bis maximal 5.000 Euro stellen.